



No. 27.

Münsterberg, den 6. Juli 1838.

Bekanntmachungen des Magistrats.

Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die hiesige königliche Landwehr-Kompagnie in den Sonntagen vom 8. bis 29. d. M. auf der Viehweide ihre Schießübungen halten wird, weisen wir zugleich Jedermann an, sich von früh 6 Uhr bis Mittag 12 Uhr an diesen 4 Sonntagen aller Passage auf dem Fußsteige nach Oberkuzendorf und dem Stadtwalde zu enthalten. Gleichmäßig warnen wir vor dem Auffuchen des Bleies in dem Kugelfange, bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe.

Münsterberg, den 3. Juli 1838.

Da dem mißfälligen Behmgraben am Reindörfler Dominialfelde hinter der Bergmühle durch die unter dem 12. Dezember v. J. im Wochenblatt Nr. 50 bekannt gemachte Anordnung nicht genügend gesteuert worden ist, so sind wir genöthigt, um allen ferneren Mißbräuchen zu begegnen, das Graben des Behmes in jener Gegend nur wöchentlich einmal und zwar des Montags zu gestatten. Der Waldaufseher Klammert wird an jenem Tage, Jedem der mit einer Anweisung des Herrn Rathmann Nickel versehen ist, gegen eine Gratifikation von 3 Pf. pro Fuder den Eaderpiag anweisen. Wer sich wieder Verhoffen an andern Tagen der Woche beikommen lassen sollte, auf dem Reindörfler Territorio Behm zu graben, wird im Betretungsfalle mit 10 Sgr bis 1 Rthlr. Geldbuße oder angemessener Gefängnißstrafe bestraft werden.

Münsterberg, den 28. Juni 1838.
